

Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und des Maßnahmengesetzes zum
Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG);
Bebauungsplan der Gemeinde Hohenfurch für das Gebiet "An der Bleiche"

Es erfolgt die nachstehende Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB:

Der o.g. Bebauungsplan einschl. Begründung - beides gefertigt von der Kreisplanungsstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau am 14.12.1994, geändert am 27.03.1995 - wurde vom Gemeinderat Hohenfurch am 13.06.1995 als Satzung beschlossen. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Bescheid vom 09.10.1995 diesen Bebauungsplan genehmigt. Das Landratsamt führt in diesem Bescheid u.a. aus, daß die Genehmigung erteilt werden konnte, da das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan ordnungsgemäß durchgeführt wurde und der Bebauungsplan den Bestimmungen des Baugesetzbuches und den aufgrund des Baugesetzbuches erlassenen oder sonstigen Rechtsvorschriften nicht widerspricht.

Der o.g. Bebauungsplan mit Begründung wird in der Gemeindeganzlei Hohenfurch, Hauptplatz 7, Hohenfurch, und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, Altenstadt, während der Amts- bzw. Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird an den o.g. Stellen auf Verlangen Auskunft gegeben.


Gemäß § 44 Abs. 5 BauGB wird hiermit auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB hingewiesen (Entschädigungsbestimmungen bei Vermögensnachteilen). Ferner wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Bestimmungen in §§ 214 und 215 BauGB hingewiesen. Demnach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 12 Satz 4 BauGB tritt der o.g. Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Hohenfurch, den 19.10.1995

Aushang vom 19.10.1995 bis 06.11.1995


(Unterschrift)


Moser, Bürgermeister